

Zu den aktuellen Regeländerungen im Stabhochsprung

ZUSAMMENFASSUNG

Die geltenden „neuen“ Regeln im Stabhochsprung verhindern einen Leistungsvergleich mit früheren Zeiten, verkomplizieren die Feststellung des Wettkampfergebnisses durch Unklarheiten bei der Feststellung der Gültigkeit eines Sprungs sowie durch inkonsistente Anwendung und führen zu Verzögerungen im Wettkampfverlauf. Sie sollten daher zurückgenommen werden.

Zukünftige Regeländerungen sollten sich an Leitlinien zur Sicherheit der Springer, der Attraktivität für die Zuschauer und der genaueren Bestimmung des Wettkampfergebnisses orientieren.

Vor jeder Einführung von neuen Regeln sollte eine ausführliche Beratung mit den Betroffenen (Athleten, Trainer) erfolgen.

AKTUELLE SITUATION

Die Regeländerungen, die seit Anfang des Jahres eingeführt wurden, betrafen im Stabhochsprung vor allem drei Bereiche: Die Verkürzung der Lattenaufleger von 75mm auf 55mm, die Veränderung des Lattenauflegequerschnitts und die Verkürzung der Vorbereitungszeit auf nunmehr eine Minute für einen normalen Versuch. Bereits vorher galt die seit 1998 in Kraft befindliche Regelung, nach der ein Stabhochspringer die Latte nicht mit der Hand berühren darf.

Während die Verkürzung der Vorbereitungszeit von den meisten Athleten klaglos akzeptiert worden ist, bereitet die Verkürzung der Lattenauflegefinger und die Veränderung des Lattenauflegequerschnitts erheblichen Diskussionsstoff, denn: die damit entstehenden erheblichen Kosten stehen aus der Sicht der Athleten und der Trainer in keinem Verhältnis zu den erreichten „Vorteilen“ (die aus der Sicht der Praktiker keine sind). Vielmehr sind mit diesen Veränderungen auch massive Nachteile verbunden.

Die Begründungen, für diese Regeländerungen genannt wurden, lauteten sinngemäß:

„Wenn die Latte wackelt, ist das ein Zeichen dafür, dass der Springer/die Springerin die Leistung nur ganz knapp erreicht hat. Im Sinne der sportlichen Gerechtigkeit und der Vergleichbarkeit der Leistungen wird über die Regeländerungen angestrebt, derart unzureichende Leistungen (zu sehen an einer stark wackelnden Latte) durch die Erleichterung des Herunterfallens der Latte leichter als „ungültige“ Leistungen zu disqualifizieren. Damit werden die Springer belohnt, die eine Latte klar überspringen können.“ (Analog könnte eine Begründung für das Verbot des Gebrauchs der Hände bei der Lattenüberquerung formuliert werden.)

Diese Begründung wird jedoch dem besonderen Sachverhalt der Leistungsermittlung im Stabhochsprung nicht gerecht und ist daher abzulehnen, denn:

- Die Eigenart des Hoch- und Stabhochsprungs bringt es mit sich, dass bei einem Wettkampfsprung (bisher) nie die exakte Flughöhe ermittelt wird (werden konnte), sondern es wird die jeweils übersprungene Lattenhöhe als Wettkampf(zwischen)ergebnis verzeichnet. So gesehen werden die Hoch- und Stabhochspringer also schon immer um den Teil ihrer Leistung „betrogen“, der über der gemessenen Lattenhöhe liegt.
- Ein halbwegs „gerechter Ausgleich“ für dieses Manko war aus der Sicht der Athleten und Trainer darin zu finden, dass bei manchen Sprüngen mit mehr oder minder heftiger Berührung übersprungene Latten zwar wackelten, mit etwas Glück aber liegen geblieben waren. Niemand bei Athleten oder Trainern kam bisher auf die Idee, darin etwas Problematisches zu sehen, denn: Die Verteilung dieser „glücklichen“ Versuche ist zufällig. Es gibt keine besonderen „Spezialisten“ die besonders unfaire Varianten der Lattenüberquerung praktizieren würden. Jeder Athlet profitiert hin und wieder von so einem knapp gelungenen Versuch. Und für die Zuschauer waren diese knapp gelungenen oder knapp gerissenen Sprünge natürlich ein besonderer Nervenkitzel.
- Auch kann aus biomechanischen Gründen kein Springer eine Latte überqueren, der nicht zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach dem Passieren der Latte mit seinem gesamten Körper mindestens die Lattenhöhe erreicht hat. Stark wackelnde Latten, die bisher liegen geblieben sind, wurden entweder auf dem aufsteigenden Ast der Flugkurve berührt, die maximale Höhe wurde also hinter der Latte erreicht. Oder die Latte wird beim Herunterkommen gestreift, die maximale Höhe war also vor der Latte erreicht worden. Die nötige Feinabstimmung von Anlaufgeschwindigkeit, Witterungsbedingungen, Stabhärten, sportlicher Form etc. gelingt eben nur selten optimal.
- Hinzu kommt, dass im Wettkampfverlauf neue Verzögerungen auftreten können, die mit einer steigenden Anzahl ungültiger Versuche und dem schwierigeren Hinauflegen der Latte (wegen der kürzeren Auflegefinger) verbunden sind.

Stimmt man diesen Beobachtungen zu, dann verlieren die aktuellen Regeländerungen jegliche Legitimation, denn nicht ein sportlich „gerechteres“ Ergebnis wird erreicht, sondern lediglich eine höhere Anzahl von zufällig verteilten ungültigen Sprüngen. In der Folge leiden natürlich auch die maximal erreichten Sprunghöhen, wie die Ergebnisse dieses Winters vor allem im Männerbereich nahe legen. Dadurch verliert der Stabhochsprung einen Teil seiner Faszination, was sicher nicht im Interesse von Veranstaltern und Zuschauern oder der Leichtathletik insgesamt liegt. Die damit verbundenen immensen Kosten der Lattenneubeschaffung, der Aufwand für die Ständerumrüstung und die Verzögerungen im Wettkampfablauf sind durch den fragwürdigen Gewinn der neuen Regelungen nicht gerechtfertigt.

Bereits die Regel mit dem Verbot des Gebrauchs der Hände bei der Lattenüberquerung verfolgte dasselbe Ziel einer vermeintlich höheren „Gerechtigkeit“ und erzeugte lediglich erhebliche Rechtsunsicherheit: Nach meiner Schätzung habe ich seit 1998 bei internationalen und nationalen Wettkämpfen ungefähr einhundert Sprünge gesehen, bei denen der Athlet seine Hände an der

Latte hatte (bei einer Gesamtzahl von geschätzt ca. 30.000 Wettkampfsprüngen vor meinen Augen in diesem Zeitraum). Nach meiner Erinnerung wurden davon höchstens fünf Sprünge tatsächlich für ungültig erklärt! Besonders spektakulär dabei war der Sprung von Jean Galfione bei der Hallen-WM 1999 in Maebashi/Japan: Er stabilisierte mit seiner linken Hand die Latte und entriss so seinem Konkurrenten Jeff Hartwig (5,95m) den WM-Titel (ein Preisgeld-Unterschied von US-\$ 30.000!!!). Die Sprünge der beiden Kontrahenten können auf meiner Website www.stabhoch.com eingesehen werden. Das bedeutet: nur wenige Kampfrichter wagen es, entgegen dem Jubel der Zuschauer (die einen solchen Sprung ja für gültig halten), die rote Fahne zu heben. Wenn aber diese Regel nicht sicher gilt, dann sollte wie im allgemeinen Recht überprüft werden, ob der vermeintliche Gewinn einer Rechtsnorm durch die Unsicherheit ihrer Anwendung nicht wieder zerstört wird!

Die ständige Variation der Regeln im Stabhochsprung und ihre inkonsistente Anwendung zerstört oder erschwert zumindest die Vergleichbarkeit mit früheren Leistungen bzw. mit Leistungen an anderen Orten. Dies ist jedoch ein wesentliches Merkmal der Besonderheit der Leichtathletik im Vergleich zu anderen Sportarten, wo subjektive Bewertungskriterien (Turnen, Skispringen, Eiskunstlauf) oder örtliche Gegebenheiten (Motorsport, Skilauf etc.) den objektiven Leistungsvergleich über Raum und Zeit hinweg unmöglich machen.

Aus diesen Gründen sollten die letzten Regeländerungen zurückgenommen werden.

LEITLINIEN FÜR ZUKÜNFTIGE REGELANPASSUNGEN

Nach meiner Meinung ist es also fragwürdig, eine vermeintliche „Verbesserung“ der Leistungsermittlung auf dem bisher beschrittenen Weg zu verfolgen, da bestenfalls eine „Verschlimmbesserung“ der Situation bei hohen Kosten eintritt. Trotzdem ist es wichtig, über die Notwendigkeit gewisser Veränderungen nachzudenken, denn auch die Leichtathletik muss sich weiterentwickeln, wenn sie im Wettbewerb der Sportarten um den Zulauf zu den Vereinen oder in der Zuschauergunst auch zukünftig bestehen will.

Ich möchte deswegen einige Leitlinien formulieren, aus denen sich mögliche sinnvolle zukünftige Regeländerungen ableiten lassen könnten.

Sicherheit für die Athleten

Allein im vergangenen Jahr haben drei Todesfälle in den USA in Highschools und Colleges das Interesse der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Die bestehenden Regeln sollten daher dringend daraufhin überprüft werden, ob sie der Sicherheit der Athleten in optimaler Weise gerecht werden. Hierzu sind die folgenden Bereiche unter Einbindung von Athleten und Trainern zu überprüfen:

Lattenabstand

Derzeit gilt, dass der Abstand der Latte zwischen –40cm und +80cm von der Hinterkante des Einstichkastens betragen darf. Eine Veränderung auf –20cm bis +100cm wurde beantragt.

Aus meiner Sicht sollte sofort jegliche Ständereinstellung im Minusbereich verboten werden (In den US-Highschools ist dies bereits Fakt.), da sie eine „Einladung zum Selbstmord“ darstellt. Eine Erweiterung des Lattenabstands ist fragwürdig, da sie besondere Springertypen bevorzugen würde. Darüber hinaus würde eine solche Veränderung wegen der damit verbundenen höheren Hori-

zontalgeschwindigkeit auch längere Matten nötig machen. Eine solche Erweiterung (wie alle anderen folgenden Empfehlungen in diesem Beitrag) sollte erst nach Diskussion mit Athleten und Trainern festgeschrieben werden.

Einstichkasten

Der geltende Zuschnitt des Einstichkastens wurde zuletzt vor ca. 30 Jahren festgelegt. Seither haben sich die Griffhöhen und damit auch die Stabbiegung vergrößert. Dadurch reiben die sich biegenden Stäbe an den Begrenzungswänden des Einstichkastens. Dies kann zur Beschädigung des Stabes, zu Stabbrüchen mit damit verbundenen Verletzungen führen.

Der Einstichkasten ist heute zu eng geworden, die seitlichen Begrenzungswände und die hintere Begrenzungswand sollten weiter geöffnet werden. Vorschlag: Erweiterung der seitlichen Neigewinkel um 5° auf 125° und des hinteren Neigewinkel um 5° auf 110°.

Anlagengröße und Anlagenzuschnitt

Die Mindestempfehlung der Mattengröße in den IAAF-Regeln wird bei der Beschaffung oft als „Regelgröße“ interpretiert, größere Anlagen als unnötig abgetan.

Die Mindestgrößen sollten auf 6 Meter Breite, 6 Meter Länge ab Null-Linie und 3 Meter nach vorne für die Vorkissen erweitert werden.

Verhalten des Springers über der Latte

Die Einführung des „Hand-an-der-Latte“-Verbots hat den Stabhochsprung in die Nähe der fragwürdigen Kampfrichterentscheidungen in anderen Sportarten aber auch z.B. im Gehen gebracht: nicht seine Sprunghöhe soll über gültig oder nicht gültig entscheiden, sondern ein bestimmtes Bewegungsverhalten über der Latte kann als nicht regelkonformes Verhalten ausgelegt werden.

Jeder Stabhochspringer bringt sich mit jedem Sprung wegen des immer vorhandenen Sturzrisikos potentiell in Gefahr, sich zu verletzen. Jede Regel, die den Springer von seinem natürlichen Sprungverhalten ablenkt (z.B. Gesichtsschutz bei hochspringender Latte) ist als potentiell die Sicherheit des Athleten gefährdende Bestimmung abzulehnen.

Attraktivität für die Zuschauer

Abschaffung von Regeln, die zur Folge haben, dass eine oben liegen gebliebene Latte nicht automatisch „gültig“ bedeutet

Der Stabhochsprung sollte seine natürliche Faszination für die Zuschauer behalten: Bleibt die Latte oben ist der Sprung gültig, sonst ungültig. Alle geltenden Regeln, nach denen eine liegen gebliebene Latte nicht automatisch als „gültig“ anerkannt werden kann, sollten abgeschafft werden (Hand-an-der-Latte-Verbot, Verbot der Drehung der Latte). Ein mindestens zehn Zentimeter hoher Lattenrichter, der verhindert, dass die Latte auf einem anderen Anlagenteil als dem Lattenauflegefinger liegen bleiben kann, sollte zwingend vorgeschrieben werden.

Erhöhung der Spannung im Wettkampf durch neue Qualifikations- und Ausscheidungsmodalitäten

Analog zu den Veränderungen bei den Skispringern sollten neue Wettkampfformen erprobt und realisiert werden, z.B. Ausscheidungs-K.O.-Runden, in denen paarweise das Weiterkommen in die nächste Runde entschieden werden

kann. Solche Wettkampfformen könnten die normalen Wettkampfformen (Ausscheidung, Qualifikation, Finale) legal erweitern aber nicht ersetzen.

Eine weitere Möglichkeit wären „Mannschaftsergebnisse“ durch die Bildung von „Doppel“-Teams oder anderen Teamformen, wie dies aktuell z.B. in Sindelfingen praktiziert wird.

Genauigkeit des Ergebnisses

Festigkeit der Auslegearme an den Ständern

Ein wichtiger Faktor für irreguläre Stabhochsprungleistungen sind wackelnde Auslegearme an den Stabhochsprungständern. Berührt ein Springer die Latte auf dem aufsteigenden oder absteigenden Ast seiner Flugbahn, führen nicht ausreichend befestigte Auslegearme zu einem Auspendeln der gesamten Latte nach vorne bzw. nach hinten mit der Folge, dass die Latte nicht so leicht herunterfällt.

Die Festigkeit des Auslegearms sollte also in einer Regel verankert werden.

Lasermessungen der absoluten Sprunghöhe

Langfristig sollte angestrebt werden, dass Sprunghöhen mit Hilfe der Lasertechnik so exakt gemessen werden wie Sprung- oder Wurfweiten. In experimenteller Form sind solche Messungen schon im Hochsprung beim Springermeeting in Wuppertal angewandt worden.

Solche Ergebnisse könnten zusätzlich zu den regulär übersprungenen Lattenhöhen als neue Rekordform für den Top-Bereich Anwendung finden.